

Festsetzungen:

- △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Doppelhäuser zulässig
- ① ein Vollgeschoß zwingend, Traufhöhe bis 3,5 m über Gelände, Dachneigung 35-40°, Dachausbau nach BayBO, ohne Kniestock, Satteldach zwingend 2 Vollgeschosse, Traufhöhe bis 6,5 m über Gelände, Dachneigung 30-38°, Dachausbau nach BayBO, ohne Kniestock, Satteldach
- ② Straßen- und Wegeflächen

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes haben auch für diese Änderung Gültigkeit

Tektur vom 02.03.89

GR-Beschluß vom 01.03.89

Karlstein a.Main, den 18.04.89



Winter
1. Bürgermeister

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN
OT Dettingen a.Main

⑥ Bebauungsplan "LINDIG"

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ in _____ öffentlich ausgelegt.

KARLSTEIN a. Main, _____

(Siegel)

(1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Karlstein hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 31.03.89 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



KARLSTEIN a. Main, 18.04.89

(1. Bürgermeister)

Anzeige - bzw. Genehmigungsvermerk gemäß § 11 BauGB:

Az.: III/11-610-Nr. 114-GD-He.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 20.05.89
LANDRATSAMT



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 09.06.89 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



KARLSTEIN a. Main, 12.06.89

(1. Bürgermeister)

Gemeinde Karlstein a.Main - Bauamt -

MASSTAB

DATUM

GEÄND.

